



Gemeinde Reinach
Die Stadt vor der Stadt

BAUINFORMATION



Ort

Neuhofstrasse 2, 4, 6
Sonnenhofring 18, 20, 30
Sonnenhofweg 1, 3



Zeitraum

Tiefbauarbeiten:

24.04.2025

Einbau Deckbelag und
Fertigungsarbeiten



Ansprechpartner

Bauleitung

Gruner AG
Sébastien Wanner
+41 61 317 64 49

Gemeinde

Technische Verwaltung
Gregor Schaffter
+41 61 511 63 74



Entsorgung

Die Bauunternehmung wird bei Bedarf die Kehrriechtsäcke / das Altpapier / die Bio- und Grünabfälle der Liegenschaften im Baubereich für die Entsorgungsfirmen an zugängliche Orte bringen.



Verteiler

- Anwohnerschaft Sonnenhofring 6 bis 30
- Anwohnerschaft Neuhofstrasse 2 und 6
- Anwohnerschaft Sonnenhofweg 1 bis 3
- Technische Verwaltung Reinach
- Werkhof Reinach (via Gemeinde)
- Blaulichtorganisationen (via Gemeinde)
- Entsorgungsfirmen (via Gemeinde)

April 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Werkleitungsarbeiten im Sonnenhofring sind seit Herbst 2024 abgeschlossen. Aus meteorologischen Gründen konnte der Straßenbau Ende des Jahres nicht abgeschlossen werden. Noch ausstehend ist der Einbau des Deckbelags im gesamten Projektperimeter.

Vom Donnerstag, 24. April 06:00 Uhr bis Freitag, 25. April 7:00 Uhr ist die Zufahrt zu den Liegenschaften aufgrund des Deckbelagseinbaus nicht möglich.

Bei schlechten Witterungsbedingungen wird der Belagseinbau und somit auch die Sperrung auf den Freitag, 25. April 06:00 Uhr bis Samstag, 26. April 7:00 Uhr verschoben.

Der Belagseinbau ist abhängig von den meteorologischen Bedingungen. Witterungsbedingte Termin-verschiebungen können daher nicht ausgeschlossen werden.

Sollten Sie in dieser Zeitspanne auf Ihr Fahrzeug angewiesen sein, so bitten wir Sie dieses vorgängig ausserhalb des Baustellenbereiches zu parkieren. Es ist zu berücksichtigen, dass seit dem 01.01.2025 im Gemeindegebiet Reinach die Parkraumbewirtschaftung eingeführt wurde. Bei Bedarf melden Sie sich bitte bis spätestens Dienstag, 15.04.2025, schriftlich bei Gregor Schaffter (gregor.schaffter@reinach-bl.ch) um eine zeitlich beschränkte Anwohnerparkkarte zu beantragen.

Zu Fuss sind die Liegenschaften weiterhin zugänglich.

Der gesperrte Bereich ist auf der Rückseite ersichtlich.

Wir sind uns bewusst, dass sich durch die Bauarbeiten Unannehmlichkeiten ergeben. Die Unternehmung sowie die Bauleitung werden sich bemühen, diese auf ein Minimum zu beschränken und die Arbeiten termingerecht und speditiv auszuführen.

Wir bitten Sie für die entstehenden Unannehmlichkeiten um Verständnis.

Freundliche Grüsse

Baubereich:

